

99110016005000

Besamungsstation oder Embryotransfereinrichtung, Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002451-99110016005000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110016005000
Leistungsbezeichnung I	Besamungsstation oder Embryotransfereinrichtung, Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Besamungsstation oder Embryotransfereinrichtung, Zulassung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 18 Tierzuchtgesetz (TierZG) - Besamungsstationen, Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheiten • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), lfd. Nr. 92 – Tierzuchtrecht
Teaser	Wenn Sie für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Equiden eine nationale Besamungsstation, Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Stelle nach dem Tierzuchtgesetz (TierZG).
Volltext	Zulassung als Besamungsstation oder Embryotransfereinrichtung nach § 18 Tierzuchtgesetz (TierZG) Wenn Sie für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Equiden eine nationale Besamungsstation, Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Stelle nach dem Tierzuchtgesetz (TierZG). Hinweis: Die Erlaubnis beschränkt den Tätigkeitsbereich auf Deutschland. Für eine EU-weite Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Veterinärbehörden.
Erforderliche Unterlagen	• der Name, die Anschrift und die Angabe der Rechtsform des Betreibers • die Anschriften sämtlicher Betriebsteile sowie die Angabe von deren Funktion für die Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe des Samens oder der Eizellen und Embryonen • die Angabe des sachlichen Tätigkeitsbereiches (der Tierart und des Materials: Samen, Embryonen, Eizellen) • Nachweis: Verträge betreuender Tierarzt inklusive

Modul	Sachverhalt
	Approbation, Hygienekonzepte, Lagepläne, Verträge zur Raumnutzung
Voraussetzungen	• Leitung der Einrichtung durch einen Tierarzt* beziehungsweise Wahrnehmung der tierärztlich-fachtechnischen Aufgaben durch einen vertraglich gebundenen Tierarzt • erforderliches Personal sowie alle für die Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe von Samen oder von Eizellen und Embryonen erforderlichen Einrichtungen • Einhaltung tierseuchenhygienischer Anforderungen zur Gesunderhaltung der Tierbestände sowie Durchführung tierseuchenhygienischer Untersuchungen der männlichen Zuchttiere bei einer Besamungsstation *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Kosten	EUR 350,00 – EUR 1.365,00 (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	1. Für eine Zulassung als Besamungsstation oder Embryotransfereinrichtung stellen Sie einen (formlosen) schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle. 2. Neben der Prüfung der eingereichten Unterlagen findet eine Vor-Ort-Prüfung statt. 3. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen sendet Ihnen die zuständige Stelle den Bescheid und die Rechnung zu. Hinweis: Änderungen und Verlängerungen beantragen Sie ebenfalls schriftlich bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	3 bis 4 Monate
Frist	Gültigkeit: 10 Jahre (nach Ablauf des Jahres, in dem die Erlaubnis erteilt wurde)
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Wer eine Besamungsstation betreibt, hat über die

Modul

Sachverhalt

Gewinnung, Behandlung, Lagerung und Abgabe des Samens, jeweils unverzüglich Aufzeichnungen nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach § 18 Absatz 1 Nr. 4 zu machen

- Betreiber einer Embryo-Entnahmeeinheit bzw. einer sonstigen Besamungsstation, eines Samendepots oder einer sonstigen Embryo-Entnahmeeinheit haben unverzüglich über die Abgabe der jeweiligen Erzeugnisse Aufzeichnungen zu machen

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal